



## Energetisches Sanieren Jetzt loslegen!

Dass das energetische Sanieren von Wohngebäuden ein gewaltiges Einsparpotenzial hat, haben schon viele Hausbesitzer nach einer Sanierung mit Freuden festgestellt. Verbrauchsminderungen von 50 % und mehr sind keine Seltenheit. Aber "lohnt" es sich immer noch bei den gestiegenen Baukosten und Zinsen? --- Auf alle Fälle, denn auf der anderen Seite stehen die drastisch gestiegenen Energiepreise und ein großzügiges und für den Einzelnen maßgeschneidertes Förderkonzept des Bundes. Hinzu kommen der Zuwachs an praktischen Erfahrungen bei der Bauausführung der technische Fortschritt bei den Maßnahmen (z. B. Dämmstoffe, Fenster, Heizung- und Lüftungstechnik).

### Förderkonzept des Bundes

An erster Stelle eine wesentliche Vereinfachung: Alle Fördermaßnahmen des Bundes sind in der "Bundesförderung für effiziente Gebäude" (BEG) zusammengefasst. Eine Erleichterung für Baudamen/Bauherren und alle sonstigen Beteiligten! Die Förderung erfolgt entweder über einen Investitionszuschuss durch das BAFA oder über einen Tilgungszuschuss in Verbindung mit einem sehr zinsgünstigen Kredit der KfW.

Ein weitere, erhebliche Verbesserung: Starre "Förderpakete" wurden ersetzt durch ein flexibles Baukastensystem, das an jede individuelle Sanierungs-Strategie optimal angepasst werden kann und auf drei verschiedenen Vorgehensweisen beruht:

1. Förderung von Einzelmaßnahmen (BEG EM) wie verschiedene Verbesserungen an der Außenhülle ( Dach, Fenster, Wände), Einbau einer neuen Heizung oder deren Optimierung .
2. Förderung einer Komplettsanierung für Wohngebäude (BEG WG). Die Höhe der Förderung ist abhängig von der erreichten Effizienzhaus-Klasse.
3. Förderung einer Komplettsanierung in Einzelschritten über mehrere Jahre verteilt, im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP), den ein Energieberater erstellt. Dieser enthält konkrete Maßnahmenpakete und nennt die zu erwartende Förderung und voraussichtliche Kosten.

Außerdem gibt es Zuschüsse für Energieberatung (zur Zeit 80%, maximal 1300 € bei Ein- und Zweifamilienhäusern) und für Fachplanung und Baubegleitung, z. B. im Rahmen eines iSFP, zur Zeit 50%, maximal 5000 € für Ein- und Zweifamilienhäuser.

### Weitere Empfehlungen

- Beim selbstgenutzten Einfamilienhaus ist als Alternative zur Bundes-Förderung eine weniger aufwändige steuerliche Berücksichtigung nach §35c möglich – auch nachträglich!
- Prüfen, welche zusätzlichen Förderprogramme es gibt, zum Beispiel von der Kommune.
- Unbedingt von Anfang an einen für Bundesförderung antragsberechtigten Energieberater einschalten: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de) oder über Energieagentur-EBE-M .
- Aktuellste web-Info: [www.bafa.de](http://www.bafa.de) , Rubrik "Energie" für Zuschüsse und [www.kfw.de](http://www.kfw.de) , Rubrik "Privatpersonen/Bestehende Immobilie" für günstige Kredite mit Tilgungszuschuss.
- Nicht lange warten, der Andrang ist schon jetzt sehr groß!

Viel Erfolg wünscht die Energiewende Vaterstetten.

Kontakt: [kontakt@energiewende-vaterstetten.de](mailto:kontakt@energiewende-vaterstetten.de) oder Willi Frisch Tel 08106 8501

Website: [www.energiewende-vaterstetten.de](http://www.energiewende-vaterstetten.de)